



Kreisentwicklung/ Wirtschaft/ Klimaschutz	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Masemann, Inga Datum: 16.10.2023	Beschlussvorlage	2023/339
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Richtlinie Radverkehrsförderung Landkreis Lüneburg: Verteilung der Haushaltsmittel 2023

Produkt/e:

02 Kreisentwicklung / Wirtschaftsförderung/ Klimaschutz

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	01.11.2023	Ausschuss für Mobilität
Ö	27.11.2023	Kreisausschuss

Anlage/n:

Antrag Gemeinde Neetze/ Gemeinde Reinstorf
Antrag Stadt Bleckede

Beschlussvorschlag:

Die für die Umsetzung des Förderprogramms „Richtlinie zur Förderung des Radverkehrs im Landkreis Lüneburg“ zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel 2023 (2. Stichtag 15.09.2023) werden wie folgt verteilt:

Antragsteller	Vorhaben	Beantragter Zuschuss
Gemeinde Neetze/ Gemeinde Reinstorf	Ausbau Wirtschaftsweg von Neetze nach Wendhausen	10.850,12 EUR
Stadt Bleckede	Umsetzung Maßnahmen Radverkehrsförderung 3.0	5.546,21 EUR
	SUMME	16.396,33 EUR

Sachlage:

Folgende zwei Anträge lagen zum Stichtag am 15.09. der Verwaltung vor:

Nr. 1

Die Gemeinden Neetze und Reinstorf planen den Ausbau des Wirtschaftsweges von Neetze nach

Wendhausen. Diese Strecke soll zukünftig als Verbindungsstrecke für den Radverkehr nach Lüneburg genutzt werden. Der Weg ist aktuell in einem baulich schlechten Zustand und ist so bei schlechtem Wetter oftmals für Radfahrer nicht oder nur sehr schlecht passierbar. Der Ausbau des Wirtschaftsweges stellt einen wichtigen Lückenschluss für den Radverkehr an der L 221 zwischen Neetze und dem Nutzfelder Kreisel dar. (Ein Lageplan ist dem Antrag beigefügt).

Alle Voraussetzungen des Förderprogramms werden erfüllt.

Nr. 2

Die Stadt Bleckede ist als Pilotkommune in das Projekt der Radverkehrsförderung 3.0 des Landkreises Lüneburg eingestiegen. Es handelt sich in Bleckede ganz konkret um 24 kleinere Maßnahmen, die in der Stadt nun umgesetzt werden sollen. Die Übersicht der Maßnahmen ist dem Antrag beigefügt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 37.000 EUR. Die Stadt beantragt eine Förderung in Höhe von 5.546,21 EUR. Eine Abstimmung mit dem Fachdienst 45 zum Förderantrag hat stattgefunden.

Alle Voraussetzungen des Förderprogramms werden erfüllt.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: 16.396,33 €

b) an Folgekosten: €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

—
 positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung: Die Förderung des Radverkehrs hat positive Wirkung auf den Klimaschutz.
Alle beantragten Maßnahmen sollen den Radverkehr in den Gemeinden stärken und so aktiv fördern.



STADT BLECKEDE

Der Bürgermeister

Landkreis Lüneburg

24. Mai 2023

- Eingang -

MA 25.05

Stadt Bleckede Postfach 110 21352 Bleckede

Landkreis Lüneburg
FD Kreisentwicklung/Wirtschaft/Klimaschutz
z. Hd. Frau Masemann
Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

Fachbereichsleitung Finanzwesen

Ihr Ansprechpartner

Frau Ostermann

Unser Aktenzeichen

II/80 40 40

Tel: 0 58 52 / 977 - 30

Mail: pia.ostermann@bleckede.de

Fax: 0 58 52 / 977 - 99

Bleckede, den 23.05.2023

Antrag auf Mittel aus der Radverkehrsrichtlinie des Landkreises Lüneburg

hier: Eigenanteil aus der Radverkehrsförderung 3.0

Sehr geehrte Frau Masemann,

die Stadt Bleckede ist als Pilotkommune in das Projekt der Radverkehrsförderung 3.0 eingestiegen.

Nachdem nun der erste Förderantrag beschieden wurde, stelle ich hiermit den Antrag auf Förderung des Eigenanteils der Stadt Bleckede.

Der Förderbescheid des Fachdienstens Mobilität sowie die Maßnahmenübersicht, aus der sich auch der Eigenanteil der Stadt Bleckede ergibt, liegt diesem Schreiben bei.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Ostermann)

Hausanschrift
Lüneburger Straße 2
21354 Bleckede

www.bleckede.de

Telefon
0 58 52 / 977-0

Sprechzeiten
Mo 8.00 - 12.00 Uhr
Di 13.00 - 18.00 Uhr
Mi, Do, Fr 8.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen
Sparkasse Lüneburg 6000103 (BLZ 240 501 10)
NOLADE21LBG DE34 2405 0110 0006 0001 03
VB Lüneburger Heide eG 10068401 (BLZ 240 603 00)
GENODEF1NBU DE30 2406 0300 0010 0684 01



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LÄNDRAT

Landkreis Lüneburg · Postfach 20 80 · 21310 Lüneburg

Pia Ostermann
Stadt Bleckede
Der Bürgermeister
Fachbereichsleiterin Fachbereich – Finanzwesen
Lüneburger Straße 2
21354 Bleckede

Mobilität

Marina Schweikert
Konrad-Zuse-Allee 10
21337 Lüneburg
Telefon 04131 26 1842
Fax 04131 26 2842
marina.schweikert@landkreis-lueneburg.de
Sprechzeiten Mo - Fr 08:30 - 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Aktenzeichen 45.32 - 80.31.03.03.02
Bei Antwort bitte unbedingt angeben.

Lüneburg, 11. Mai 2023

Bescheid Förderung

Sehr geehrte/r AntragsstellerIn,

im Februar 2021 erhielt der Landkreis Lüneburg den positiven Förderbescheid für die Richtlinie zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland, kurz „RVF 3.0“, um in Partnerschaft mit der Leuphana Universität Lüneburg für die entsprechende Region das Netzwerk für FahrradfahrerInnen zu verbessern.

Hiermit möchten wir dem Antrag für die folgenden Fallnummern mit einem positiven Bescheid begegnen und das Vorhaben mit einem Anteil von 80 % unterstützen:

407 - 957,46 €	989 - 1.168,06 €
494 - 1.106,72 €	996 - 830,48 €
496 - 9.359,45 €	1055 - inkludiert in 1056
505 - 1.059,84 €	1056 - 1.438,19 €
509 - 830,48 €	1057 - 830,48 €
511 - 3.457,69 €	1065 - 830,48 €
515 - 687,82 €	1167 - 957,46 €
519 - 830,48 €	1191 - 957,46 €
520 - 1.187,06 €	2073 - 1.220,32 €
549 - 2.322,23 €	2083 - inkludiert in 2084
780 - 2.279,05 €	2084 - 2.147,12 €
988 - 1.558,85 €	2097 - 957,46 €

Nach Abschluss der Arbeiten an den jeweiligen Stellen, für die Sie eine Förderung bewilligt bekommen haben, erhalten Sie eine Rechnung über den Eigenanteil von 20 %. Wir machen Sie hiermit nochmals darauf aufmerksam, dass es im Rahmen der Bauarbeiten, wie im Vorhinein angekündigt, zu kleinen Abweichungen bei den Baukosten kommen kann.

Landkreis Lüneburg Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg
T 04131 26-0, F 04131 26-1466 www.landkreis-lueneburg.de

Sparkasse Lüneburg IBAN DE60 2405 0110 0000 0038 71 BIC NOLADE21LBG
Volksbank Lüneburger Heide IBAN DE17 2406 0300 0199 9990 00 BIC GENODEF1NBU



Leuphana-Region Lüneburg

Über den Zeitpunkt der Ausführung werden Sie rechtzeitig durch das Ingenieurbüro Beussel unterrichtet.

Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Schweikert', with a long horizontal stroke extending to the right.

Marina Schweikert

ID Nummer	Ort	Übersicht	Typ Lösungsvorschlag	Lösungsvorschläge	Umsetzungsplanung	Durchführung	geschätzte Gesamt-kosten			
							netto	brutto	20 % Eigenanteil brutto	
407 Ä	Bleckede > Wendewisch > Hittberger Straße	Abzweigend von der Hittberger Straße führt ein betonierter Feldweg nach Osten zur K5, welche zwischen Brackede (im Norden) und der abzweigenden Straße Vogelsang (im Süden) Teil der Elbe-Land-Tour ist. Nach dem Erreichen der K5 besteht die Möglichkeit, nach Norden Richtung Brackede zu radeln oder nach Süden Richtung Karze.	Radwegweisung	* Dem Weg bzw. Wegabschnitt fehlt eine Wegweisungskennzeichnung für den Nahraum oder als Teil einer Radschönroute abseits der Hauptverkehrswege * Es ist nicht eindeutig, wohin der Weg führt. Dem Weg fehlt eine Wegweisungskennzeichnung für den Nahraum. *	Radwegweisung	Aufnahme als Einzelfallentscheidung aufgrund der Fertigstellung des Weges Umsetzung, wie im Lösungsvorschlag angegeben	600,00 €	804,59 €	957,46 €	191,49 €
494	Bleckede > Hartmanns Twiete	Die Ausschilderung der "Hartmanns Twiete" als Nur-Gehweg hemmt die Fahrradnetzdurchlässigkeit	Falsche Beschilderung	* Nur-Gehweg ist eigentlich breit genug für Zulassung des Radverkehrs, jetzige Beschilderung hemmt die Fahrradnetzdurchlässigkeit *	Beschilderung	* Flexibilisierung der Gehwegausweisung durch das Zusatzschild "Radverkehr frei" (StVO-Z. 1022-10) *	100,00 €	930,02 €	1.106,72 €	221,34 €
496 Ä	Bleckede > Fahrweg 2	Ein Durchfahrtsverbot im "Schützenweg" (Deich) hemmt die Fahrradnetzdurchlässigkeit und verhindert den Zugang zu Radschönrouen	Falsche Beschilderung	* Durchfahrtsverbot ist nur für den Autoverkehr sinnvoll und hemmt die Fahrradnetzdurchlässigkeit *	Beschilderung	Radfahren auf dem Spielplatz ist nach der DIN nicht erlaubt. Der Weg neben dem Spielplatz soll als Umgehung ertüchtigt werden	15.000,00 €	7.865,08 €	9.359,45 €	1.871,89 €
505	Bleckede > Schützenweg	Der Poller im Schlosspark schränkt die Barrierefreiheit ein und hemmt somit die Fahrradnetzdurchlässigkeit	Poller	* Zu eng gesetzte Steckpfosten / Umlegepfosten oder Poller erschweren den Durchlass für breitere Radgefährte *	Versetzen des Pollers	* Erneuerung des Sperrpfosten, sodass eine Durchfahrtsbreite von möglichst 1,50 m entsteht, die für Kraftfahrzeuge nicht ausreicht * Da die Zufahrt am Veranstaltungszentrum seitlich nicht begrenzt ist, wäre eine Überfahrt über die Grünfläche möglich.	1.100,00 €	890,62 €	1.059,84 €	211,97 €
509	Bleckede > Im Brennbusch 1	Die als Sackgasse ausgeschilderte Straße Im Brennbusch ist für Radfahrer durchlässig	Falsche Beschilderung	* Sackgassenschild ist nur für den Autoverkehr sinnvoll, für den Fuß- und Radverkehr besteht Durchlässigkeit *	Beschilderung	* Ersetzung des Sackgassenschildes durch StVO-Z. 357-50 (durchlässige Sackgasse für Fuß- und Radverkehr) *	120,00 €	697,88 €	830,48 €	166,10 €
511	Bleckede > Im Brennbusch 13B	Nicht abgesenkter Bordstein erschwert Nutzung des Radweges am Ende der unechten Sackgasse Im Brennbusch	Bordstein	* Nicht hinreichend abgesenkte Bordsteinkante *	Bordsteinabsenkung	Absenkung des Bordsteins	1.600,00 €	2.905,62 €	3.457,69 €	691,54 €
515 Ä	Bleckede > Moorweg 9	Die Poller in der Verbindungsstraße zwischen den Wegen "Moorweg" und "Kantorgärten" schränken die Barrierefreiheit ein und hemmen somit die Fahrradnetzdurchlässigkeit	Poller	* Zu eng gesetzte Steckpfosten / Umlegepfosten oder Poller erschweren den Durchlass für breitere Radgefährte *	Entfernen des Pollers	Versetzung auf 1,5 m Durchfahrtsbreite, da der Weg bereits in der Vergangenheit, ohne Sperre, durch motorisierte Fahrzeuge genutzt wurde	700,00 €	578,00 €	687,82 €	137,56 €
519	Bleckede > Neue Breetzer Straße 18	Bei der als Sackgasse ausgeschilderten Straße "Delacroixstraße" handelt es sich um eine durchlässige Sackgasse für den Fuß- und Radverkehr	Falsche Beschilderung	* Sackgassenschild ist nur für den Autoverkehr sinnvoll, für den Fuß- und Radverkehr besteht Durchlässigkeit *	Beschilderung	* Ersetzung des Sackgassenschildes durch StVO-Z. 357-50 (durchlässige Sackgasse für Fuß- und Radverkehr) *	120,00 €	697,88 €	830,48 €	166,10 €

520	Ä	Bleckede > Alt Garge > Bleckeder Landstraße	Rechtliche Barriere durch Beschilderung Radschönroute	Falsche Beschilderung	* Durchfahrtsverbot ist nur für den Autoverkehr sinnvoll und hemmt die Fahrradnetzdurchlässigkeit * Dem Weg bzw. Wegabschnitt fehlt eine Wegweisungskennzeichnung für den Nahraum oder als Teil einer Radschönroute abseits der Hauptverkehrswege *	Beschilderung	Das angesprochene Schild dient dem Waldweg. Der ansprochende Weg ist mit VZ 260 mit Zusatz 1026-38 auszuweisen Der Radweg geht allerdings geradeaus weiter, ist daher nicht auszuschildern	360,00 €	997,53 €	1.187,06 €	237,41 €
549	Ä	Bleckede > Sonnenweg 10	Für Fahrräder durchlässige Sackgasse entlang des Sonnenwegs 12-27 ist nicht als solche ausgeschildert	falsche Beschilderung	* Sackgassenschild ist nur für den Autoverkehr sinnvoll, für den Fuß- und Radverkehr besteht Durchlässigkeit *	Beschilderung	* Ersetzung des Sackgassenschildes durch StVO-Z. 357-50 mit Zusatz 1008-34(durchlässige Sackgasse für Fuß- und Radverkehr) * und 627-3 im Durchfahrtsbereich erneuern	120,00 €	1.951,45 €	2.322,23 €	464,45 €
780	Ä	Bleckede > Lauenburger Straße 13	Eine ungesicherte Umlaufsperr vor der Elbtal-Grundschule (Lauenburger Straße) schränkt die Barrierefreiheit ein und hemmt somit die Fahrradnetzdurchlässigkeit	Umlaufsperrre	* Umlaufsperr erschwert den Durchlass für Mobilitätshilfen, Kinderwagen, (größere) Radgefährte bzw. mit Fahrradanhänger * Umlaufsperr ohne Sicherheitsmarkierung (rot/weiß) birgt Kollisionsrisiko * * Die Lokalisation der Umlaufsperr vor einer Grundschule lässt vermuten, dass diese eingesetzt wurde, um den Fahrradverkehr zu bremsen und somit Gefahrensituationen zu vermeiden. Allerdings stellt die Umlaufsperr als Hindernis selbst eine Gefahr dar. Darüber hinaus wird die Barrierefreiheit für größere und breitere Gefährte eingeschränkt und somit die Netzdurchlässigkeit für den Radverkehr gehemmt.	Abbau der Umlaufsperrre	Erneuerung der Umlaufsperrern nach den Vorgaben der ERA 2010 und einer Einfahrtsbreite von 1,50 m	3.500,00 €	1.915,17 €	2.279,05 €	455,81 €
988	Ä	Bleckede > Brackede > Jensenstraße	Rad- und Fußwegweiser widersprechen sich in der Distanzangabe.	Radwegweisung	* Dem Weg bzw. Wegabschnitt fehlt eine Wegweisungskennzeichnung für den Nahraum oder als Teil einer Radschönroute abseits der Hauptverkehrswege * An der Kreuzung "Deichstraße" und "Jensenstraße" sind jeweils Wegweiser für den Radverkehr und für den Fußverkehr aufgestellt. Die Distanzangabe unterscheidet sich jedoch für den Radverkehr und für den Fußverkehr, obwohl die gleichen Wege zum Zielort angezeigt werden. Dies sorgt für Verwirrung. Die vorhandenen Angaben der Wegweiser für den Radverkehr sind: Bleckede 10 km, Radegast 1,6 km, Lauenburg 14 km, Hohnstorf 11 km, Barförde 5,9 km, Rosenthal 8,9 km und Vogelsang 5,9 km. Die vorhandenen Angaben der Wegweiser für den Fußverkehr sind: Radegast 2,5 km, Lauenburg 12 km, Bleckede 9,9 km und Grünendeich 3,9 km. Es ergeben sich folgende Differenzen: Radegast Differenz von 0,9 km, Lauenburg Differenz von 2 km und Bleckede Differenz von 0,1 km.	Radwegweisung	AnpassungWegweiser für den Fuß- und Radverkehr in der Distanzangabe angleichen. Richtige Distanzangaben: Bleckede 11 km, Radegast 1,9 km, Lauenburg 15 km, Hohnstorf 11 km, Barförde 6,5 km, Rosenthal 8,3 km, Vogelsang 5,9 km und Grünendeich 3,4 km. der Angaben	400,00 €	1.309,96 €	1.558,85 €	311,77 €
989		Bleckede > Wendewisch > Grünen Deich 2	Fehlende Wegweiser für den Radverkehr.	Radwegweisung	* Dem Weg bzw. Wegabschnitt fehlt eine Wegweisungskennzeichnung für den Nahraum oder als Teil einer Radschönroute abseits der Hauptverkehrswege * An der Kreuzung "Grünen Deich" und "Poggenort" fehlen Wegweiser (Richtung Südwesten) für den Radverkehr, was die Netzdurchlässigkeit hemmt.	Radwegweisung	Aufnahme als Einzelfallentscheidung - Hier ein Wegweiser mit elementaren Angaben (990 und 991 entfallen somit)	600,00 €	981,56 €	1.168,06 €	233,61 €

996 Ä	Bleckede > Brackede > Uhlenbuschstraße	"VZ 357" (Sackgasse) sollte durch "VZ 357-50" (durchlässige Sackgasse) ersetzt werden. Zudem fehlt ein Wegweiser Richtung Garlstorf.	Falsche Beschilderung	* Sackgassenschild ist nur für den Autoverkehr sinnvoll, für den Fuß- und Radverkehr besteht Durchlässigkeit * Dem Weg bzw. Wegabschnitt fehlt eine Wegweisungskennzeichnung für den Nahraum oder als Teil einer Radschönroute abseits der Hauptverkehrswege * Das Schild "VZ 357" hemmt die Durchlässigkeit für den Radverkehr. Die "Uhlenbuschstraße" endet zwar für den Autoverkehr, für den Radverkehr geht jedoch ein landwirtschaftlicher Weg nach Südwesten ab, der den Radverkehr nach Garlstorf führt. Zudem fehlt ein Wegweiser, der den Radverkehr nach Garlstorf weist.	Beschilderung	* Ersetzung des Sackgassenschildes durch StVO-Z. 357-50 (durchlässige Sackgasse für Fuß- und Radverkehr)	120,00 €	697,88 €	830,48 €	166,10 €
1055	Bleckede > Fasanenweg	Bei der als Sackgasse ausgeschilderten Straße "Fasanenweg" handelt es sich um eine durchlässige Sackgasse für den Fuß- und Radverkehr	Falsche Beschilderung	* Sackgassenschild ist nur für den Autoverkehr sinnvoll, für den Fuß- und Radverkehr besteht Durchlässigkeit	Beschilderung	* Ersetzung des Sackgassenschildes durch StVO-Z. 357-50 (durchlässige Sackgasse für Fuß- und Radverkehr)	120,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1056 Ä	Bleckede > Fasanenweg 13	Die Poller in der Verbindungsstraße zwischen dem "Fasanenweg" und der "Lauenburger Straße" verhindern die Fahrradnetzdurchlässigkeit	Poller	* Steckpfosten / Poller ohne Sicherheitsmarkierung (rot/weiß) birgt Kollisionsrisiko * Die Poller verhindern die Durchfahrt für breitere Fahrzeuge und hemmen somit die Barrierefreiheit. Außerdem sind die Poller überflüssig, da einige Meter vorher ein Durchfahrtsverbot existiert. Dieses sollte allerdings gegen das Verkehrsschild StVO-Z. 260 ausgetauscht werden, da an dieser Stelle die Fahrradnetzdurchlässigkeit gehemmt wird.	Entfernen des Pollers	* Die Poller werden entfernt und der Weg ertüchtigt - nschließend VZ 239 mit 1022-10	3.000,00 €	1.208,56 €	1.438,19 €	287,64 €
1057	Bleckede > Lauenburger Straße 34	Ein Durchfahrtsverbot in der Verbindungsstraße zwischen der "Lauenburger Straße" und dem "Fasanenweg" hemmt die Fahrradnetzdurchlässigkeit	falsche Beschilderung	* Durchfahrtsverbot ist nur für den Autoverkehr sinnvoll und hemmt die Fahrradnetzdurchlässigkeit	Beschilderung	* Ersetzung des Zufahrtsverbotes StVO-Z. 250 durch das Verkehrsschild StVO-Z. 260, das die Durchfahrt nur für motorisierte Fahrzeuge untersagt.	100,00 €	697,88 €	830,48 €	166,10 €
1065	Bleckede > Gartenstraße 1a	Ein Durchfahrtsverbot in der "Gartenstraße" hemmt die Fahrradnetzdurchlässigkeit	falsche Beschilderung	* Durchfahrtsverbot ist nur für den Autoverkehr sinnvoll und hemmt die Fahrradnetzdurchlässigkeit	Beschilderung	* Ersetzung des Zufahrtsverbotes StVO-Z. 250 durch das Verkehrsschild StVO-Z. 260, das die Durchfahrt nur für motorisierte Fahrzeuge untersagt.	100,00 €	697,88 €	830,48 €	166,10 €
1167	Bleckede > Brackede > Elbuferstraße	Fehlender Wegweiser nach Vogelsang, Karze und Rosenthal.	Radwegweisung	* Dem Weg bzw. Wegabschnitt fehlt eine Wegweisungskennzeichnung für den Nahraum oder als Teil einer Radschönroute abseits der Hauptverkehrswege * An der Kreuzung der "Elbufer Straße" mit dem landwirtschaftlichen Weg fehlt ein Wegweiser nach Südwesten in Richtung Vogelsang, Karze und Rosenthal. Dadurch wird die Netztransparenz gehemmt.	Radwegweisung	Aufnahme als Einzelfallentscheidung - Hier Wegweiser inklusive 994	360,00 €	804,59 €	957,46 €	191,49 €
1191	Bleckede > Garlstorf > Dorfstraße	Fehlender Wegweiser nach Brackede und Radegast.	Radwegweisung	* Dem Weg bzw. Wegabschnitt fehlt eine Wegweisungskennzeichnung für den Nahraum oder als Teil einer Radschönroute abseits der Hauptverkehrswege * Bei der Kreuzung der Dorfstraße / „K 4“ und dem landwirtschaftlichen Weg fehlt ein Wegweiser nach Norden in Richtung Brackede und Radegast. Dadurch wird die Netztransparenz für den Radverkehr gehemmt.	Radwegweisung	Aufnahme als Einzelfallentscheidung aufgrund der Fertigstellung des Weges - Hier Wegweiser inklusive 994	360,00 €	804,59 €	957,46 €	191,49 €

2073	Bleekede > Sonnenweg 41	Fehlende Ausschilderung der Sackgasse Sonnenweg 27-41	Sackgasse	* Der Weg ist eine auch für den nichtmotorisierten Verkehr nicht durchlässige Sackgasse, die aber als solche nicht per Beschilderung gekennzeichnet ist. * Von der Straße aus ist nicht ersichtlich, dass sich hier eine Sackgasse befindet.	Beschilderung	VZ 357 mit Zusatz 1008-34	360,00 €	1.025,48 €	1.220,32 €	244,06 €
2083	Bleekede > Hintergarten 8	Die Poller verhindern beidseitig die Fahrradnetzdurchlässigkeit	Poller	* Zu eng gesetzte Steckpfosten / Umlegepfosten oder Poller erschweren den Durchlass für breitere Radgefährte * Der Abstand zwischen den Pollern beträgt beidseitig nur 90cm und ist somit zu schmal. Die Barrierefreiheit und die Fahrradnetzdurchlässigkeit werden gehemmt.	Versetzen des Pollers	Poller Erneuern und auf Durchfahrtsbreite 1,50 m bringen. Dazu wird der poller auf der Zaunseite entfernt. Zusätzlich VZ 240	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2084	Bleekede > Hintergarten 8	Die Ausschilderung als Nur-Gehweg in der Verbindungsstraße zwischen den Wegen "Hintergarten", "Gartenstraße" und "Bahnhofstraße" verhindert beidseitig die Fahrradnetzdurchlässigkeit	falsche Beschilderung	* Nur-Gehweg ist eigentlich breit genug für Zulassung des Radverkehrs, jetzige Beschilderung hemmt die Fahrradnetzdurchlässigkeit	Beschilderung	Poller Erneuern und auf Durchfahrtsbreite 1,50 m bringen. Dazu wird der poller auf der Zaunseite entfernt. Zusätzlich VZ 240	200,00 €	1.804,30 €	2.147,12 €	429,42 €
2097	Bleekede > Wendewisch > Grünen Deich	Wendewisch Campingplatz 2/2: Fehlender Wegweiser für den Radverkehr.	Radwegweisung	* Dem Weg bzw. Wegabschnitt fehlt eine Wegweisungskennzeichnung für den Nahraum oder als Teil einer Radschönroute abseits der Hauptverkehrswege * An der Kreuzung "Grünen Deich" und "Mühlenweg" fehlt ein Wegweiser Richtung Nordosten, der anzeigt, dass es dort entlang zum "Elberadweg" geht, was die Netzdurchlässigkeit für den Radverkehr hemmt.	Radwegweisung	Aufnahme als Einzelfallentscheidung	400,00 €	804,59 €	957,46 €	191,49 €
							30.940,00 €	31.071,11 €	36.974,62 €	7.394,92 €

02. Aug. 2023

- Eingang -

Bitte ausgefüllt abgeben bei:

Landkreis Lüneburg
Fachdienst Kreisentwicklung/ Wirtschaft/ Klimaschutz
Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg
Tel.: 041 31/ 26 1374
inga.masemann@landkreis-lueneburg.de

Antrag auf Zuwendungen aus dem**für den Landkreis Lüneburg**

Antragsdatum:

Informationen zum Antragsteller/ -in

Name	Gemeinde Neetze, Am Katzenberg 16, 21398 Neetze – vertr. durch BGM Karsten Johansson		
	Gemeinde Reinstorf, Am Vitusbach 16, 21400 Reinstorf – Vertr. durch Gemeindedirektor Andree Schlikis		
Telefon:	05850/370 04137/800810	E-Mail:	info@neetze.de Andree.Schlikis@ostheide.de

Geplantes Vorhaben:**Ausbau des Wirtschaftsweges von Neetze nach Wendhausen****Projektkurzbeschreibung****1. Zeitraum (geplanter Beginn und Ende)**

01. Juli 2023 – 15. August 2023

1. Ausgangslage und Projektbeschreibung

Beschreiben Sie kurz und eindeutig die Ausgangslage sowie die Maßnahmen, die zur Förderung beantragt werden (ggf. genauere Angaben als Anlage).

Die Gemeinden Neetze und Reinstorf planen derzeit einen Ausbau des Wirtschaftsweges von Neetze nach Wendhausen. Da dieser Streckenabschnitt zukünftig als Verbindungsstrecke für den Radverkehr nach Lüneburg genutzt werden soll, möchten wir hierzu einen Antrag auf Förderung stellen. Grundsätzlich geht es bei unseren Planungen um die Verbesserung des Streckenabschnittes, der als wassergebundene Decke ausgeführt ist. Hierbei liegt ein Abschnitt von knapp 500 m in der Gemarkung Neetze und ein etwa 400 m langer Abschnitt in der Gemeinde Reinstorf (siehe Anlage).

Beide Gemeinden planen aufgrund des schlechten Wegezustandes eine Baumaßnahme zur Verbesserung des Weges. Derzeit ist der Weg mit einer groben Schottertragschicht hergestellt. In der nassen Jahreszeit war der Wegeabschnitt an einigen Stellen für den Radverkehr nur schwer passierbar.

Aktuell haben wir Angebote für den Neuaufbau der beiden Teilabschnitte eingeholt. Hierbei ist der Grundaufbau als Schottertragschicht wieder vorgesehen. Als Verbesserung für den Radverkehr soll eine Deckschicht mit gut befahrbarem Brechsand aufgetragen werden. Diese haben wir bereits in anderen Gemeindewegen erprobt und gute Erfahrungen damit gemacht. Die Aufträge sollen kurzfristig ausgeführt werden da die Baumaßnahme nur in der trockenen Jahreszeit umsetzbar ist. Gleichzeitig beantragen wir einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

Wir möchten eine Förderung von 75 % der Baukosten beantragen. Wir weisen auf eine Dringlichkeit hin, damit die Radwege-Lücke an der L 221 zwischen Neetze und dem Nutzfelder Kreisel geschlossen werden kann.

2. Kostenübersicht

(qualifizierte Kostenschätzung der einzelnen Maßnahmen als Anlage ggf. anfügen)

Gemeinde Neetze: 7.884,94 EUR
Gemeinde Reinstorf: 6.581,89 EUR

3. Finanzierung

Kosten gesamt:	14.466,83 EUR
Eigenanteil:	Gemeinde Neetze: 1.971,24 EUR Gemeinde Reinstorf: 1.645,47 EUR
Anteil Dritter/ Fördermittel:	/
beantragter Anteil beim Landkreis Lüneburg	10.850,12 EUR

Eigenmittel



Die Aufbringung des Eigenanteils ist sichergestellt.

Sind/ werden noch andere Förderanträge gestellt?

nein

ja, und zwar bei:

Ich beantrage einen Zuschuss in Höhe von EUR.

Beigefügte Projektanlagen:

Erklärung Baulastträgerschaft

Projektbeschreibung (inkl. KARTE)

Gremienbeschluss

Darstellung der Barrierefreiheit

Finanzierungsplan

Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung

Verkehrsrechtliche Anordnung der Wegweisung des Radweges über
Wendhausen.

Ich bestätige die Vollständigkeit und die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

Die Förderrichtlinie ist mir bekannt und der Zuschuss ist ausschließlich für den genannten Förderzweck zu verwenden.

Eine Förderung nach der Richtlinie für Radverkehrsförderung setzt voraus, dass deren Ausgaben weder von der Gemeinde noch von anderen öffentlichen Auftraggebern/-innen und -trägern getragen oder anderweitig gedeckt werden können.

Mit der Einreichung des Antrags stimme ich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke des Erhaltes der Fördermittel zu.

Unter nachfolgendem Link können Sie sich über Ihre Rechte (z.B. Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO) und über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten informieren:

<https://www.landkreis-lueneburg.de/datenschutz/informationspflicht> unter Fachdienst 02 Kreisentwicklung Wirtschaftsförderung.

GEMEINDE NEETZE

Am Katzenberg 16

21398 Neetze

0 58 50 1370

27.07.23

Datum, Unterschrift

Gemeinde Neetze



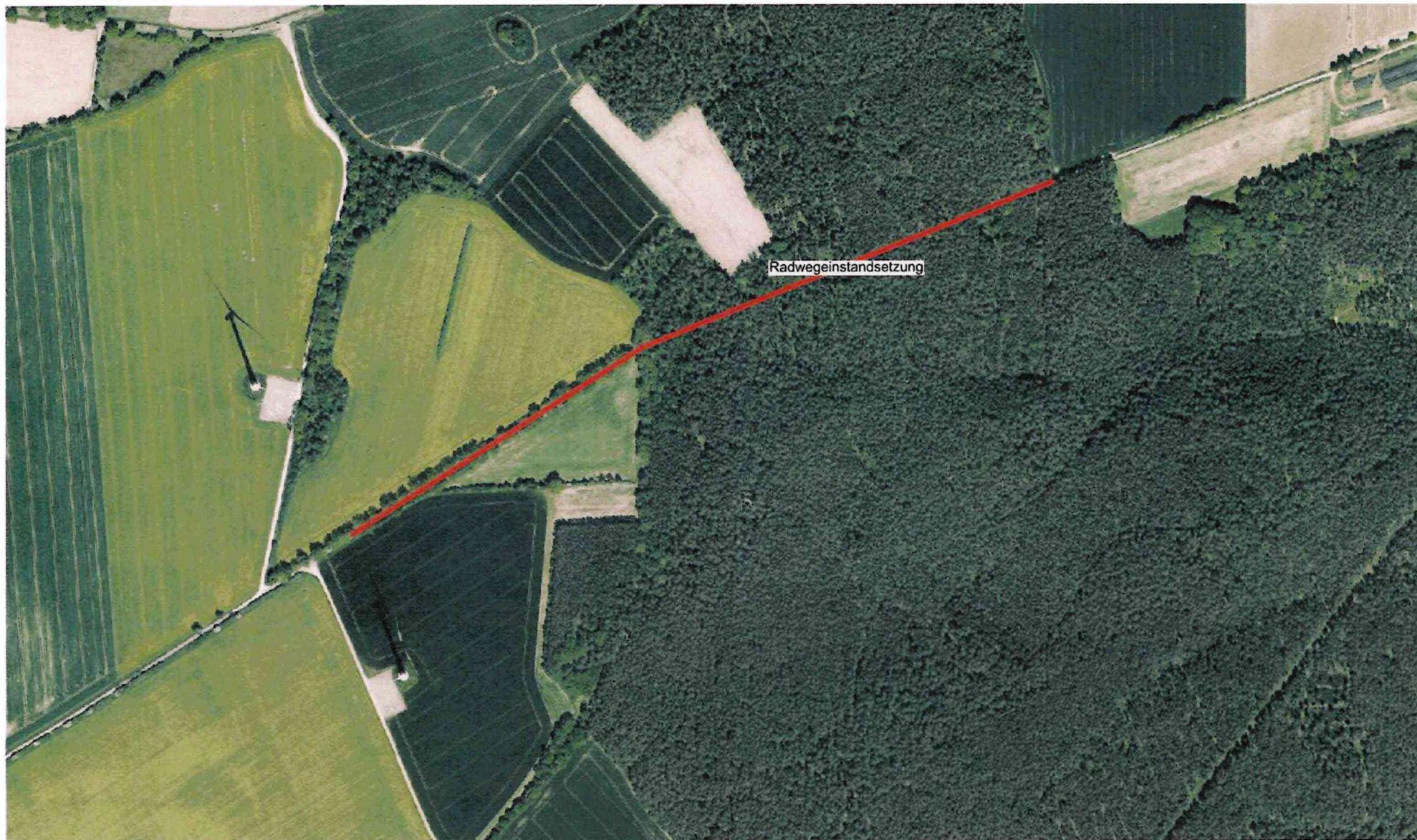


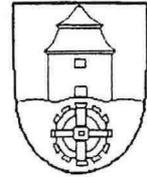
Luftbilder 2021



1:6000

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe.
Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen





Protokollauszug

13. Sitzung des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Neetze vom

22.06.2023

Top 8 Auftragsvergabe Wegesanierung - hier: Wege grädern
ungeändert beschlossen

Für folgende Wege wird nach Bereisung des Wege- und Umweltausschusses vom 16.05.2023 das Grädern der Wege empfohlen:

- Mittelfeldweg, zwischen Barskamper Weg und Bleckeder Landstr. (grädern + Profile herstellen)
- Neu Bolterser Weg (ab Jürgenstorfer Weg – Neumühlen) - grädern
- Wendhauser Weg – grädern
- Neumühler Weg , Bahn bis Grenze – auffüllen und grädern
- Wiedfeldeweg, 1. Abschnitt Richtung Osterfeuerplatz – abschieben und grädern

Für die Angebotsabgabe wurden 3 Unternehmen angeschrieben. 2 Unternehmen haben aus Kapazitätsgründen kein Angebot abgegeben.

Es liegen vom Lohnunternehmer Bauch 2 Angebote vor:

- 1) Gemeindewege instand setzen:
 - Seitenräume abschieben und abtransportieren
 - gesamte Wegflächen aufarbeiten
 - Mineralgemisch einbauen
 - Wegeprofil herstellen
 - gesamte Wegefläche verdichten

Angebotspreis: **21.754,75 EUR Brutto**

- 2) + Brechsand auftragen und verdichten

Angebotspreis: **15.465,24 EUR Brutto**

K. Johansson merkt an, dass die Kosten für die Aufbringung von Brechsand beachtet werden sollten. Er empfiehlt die Maßnahme für die Wege Wendhauser Weg, da es sich hier um einen offiziell ausgewiesenen Radweg handelt und dem Wiedfeldeweg (1. Abschnitt), da der 2. Abschnitt bereits mit Brechsand verdichtet wurde.

Beschluss: Die gesamte Grundbaumaßnahme wie unter 1) beschrieben + Brechsand einbringen und verdichten in den Wegen Wendhauser Weg und Wiedfeldeweg (Abschnitt 1) soll durch Fa. Bauch zu den angegebenen Konditionen über 26.336,25 EUR Brutto durch-

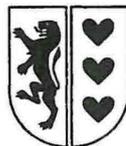
geführt werden.

Für die komplette Maßnahme „Wegesanieierung Wendhauser Weg“ soll ein Förderantrag für Radwege gestellt werden.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	0	0



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Landkreis Lüneburg · Postfach 20 80 · 21310 Lüneburg

An die
Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Am Alten Eisenwerk 2d
21339 Lüneburg

Allgemeine Verkehrsangelegenheiten
Katharina Holste-Gerstenkorn
Am Springintgut 1, Gebäude 5
21335 Lüneburg

Zimmer 14
Telefon 04131 26-1867
Fax 04131 26-2867
katharina.holste-gerstenkorn@landkreis-
lueneburg.de
Sprechzeiten Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung
Aktenzeichen 427200/L221 / 2023O00078
Bei Antwort bitte unbedingt angeben
Landkreis Lüneburg, 26.07.2023

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
Verkehrsrechtlichen Anordnung gemäß § 45 der StVO

<input type="checkbox"/>	Anordnung ist außer Kraft: seit
--------------------------	---------------------------------

1. Die oben genannte Behörde erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 45 Abs. 1 bis 3 StVO auf nachgenannten Straßen/Wegen/Plätzen folgende Verkehrsrechtliche Anordnung:

Ort/Straße:	Landesstraße, L 221		
Abschnitt:	Beginn:	Ende:	
Ortsteil:	Gemeinde: Neetze		
Ortslage:	Neetze, L221 - Ortsausgang Richtung Lüneburg: Höhe Einmündung Verbindungsweg nach Wendhausen		

Zeitlich begrenzt vom:	bis:
Zeitraum:	

Der Anordnung zugeordnetes VKZ	Verkehrszeichen
	VZ 442-13 mit Wegweisung "Lüneburg"
442-13	

<u>Bemerkungen zur VA gemäß § 45 StVO (VKZ)</u>
Termin für den Vollzug der Anordnung bis:
Der Vollzug dieser Anordnung ist der ausstellenden Behörde schriftlich anzuzeigen. Nach Anhörung der zu beteiligenden Behörden ordne ich straßenverkehrsrechtlich an:
An der L221 - von Neetze nach Lüneburg fahrend - ist vor der Einmündung in den Verbindungsweg nach Wendhausen ein VZ 442-13 (Vorwegweiser für Radverkehr, linksweisend) mit Wegweisung "Lüneburg" aufzustellen.
Die Verkehrszeichen müssen retroreflektierend (mit RAL-Gütezeichen) sein.

Landkreis Lüneburg Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg
T 04131 26-0, F 04131 26-1466 www.landkreis-lueneburg.de

Sparkasse Lüneburg IBAN DE60 2405 0110 0000 0038 71 BIC NOLADE21LBG
Volksbank Lüneburger Heide IBAN DE17 2406 0300 0199 9990 00 BIC GENODEF1NBU



metropolregion hamburg

Begründung:

Die Gemeinde Neetze berichtet, dass Radverkehr, der in Richtung Lüneburg unterwegs ist, oft auf der L221 auf der Fahrbahn fährt und nicht den Verbindungsweg über Wendhausen nutzt. An der L221 gibt es keinen Außerortsradweg. Es besteht kein Verbot für den Radverkehr, auf der L221 zu fahren (z.B. durch VZ 254). Daher ist das Radfahren entlang der L221 a.g.O. zulässig. Zwischen Neetze und Nutzfelder Kreisel ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit durchgehend auf 80 km/h reduziert.

Die Radwegweisung ist jedoch sinnvoll, da der Verbindungsweg Bestandteil der Radverbindung zwischen Neetze - Wendhausen - Lüneburg ist, die aktuell noch in der Planung ist.

Die Beschaffung / Aufstellung / Entfernung obliegt dem / der **NLStBV**

2. Die Anordnung wird aus folgenden Gründen erlassen:

<input checked="" type="checkbox"/> aus Gründen der Sicherheit und Ordnung	<input type="checkbox"/> zum Schutze der Nachtruhe	<input type="checkbox"/> zum Schutz vor Belästigungen in Landschaftsschutzgebieten	<input type="checkbox"/> zur Verhütung außerordentlicher Schäden an der Straße
<input type="checkbox"/> aus städtebaulichen Gründen			

3. Die Anordnung wird wirksam durch:

<input checked="" type="checkbox"/> Aufstellung / Auftragung	<input type="checkbox"/> Fahrbahnmarkierung	<input type="checkbox"/> Verkehrseinrichtung	<input type="checkbox"/> Haltverbot für Filmveranstaltungen
<input type="checkbox"/> Anpassung / Änderung →	<input checked="" type="checkbox"/> Verkehrszeichen	<input type="checkbox"/> Lichtzeichenanlage	<input type="checkbox"/> Haltverbot für Straßenreinigung
<input type="checkbox"/> Entfernung		<input type="checkbox"/> Haltverbot für Umzüge	<input type="checkbox"/> Haltverbot für Bürgeramt

4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 24 StVG und werden mit einer Geldbuße geahndet.

5. Die Kostentragung für die amtlichen VKZ und Einrichtungen, einschließlich der vom Bundesminister für Verkehr (BMV)

zugelassenen, ergibt sich aus: § 5b Abs. 1 StVG § 5b Abs. 2 StVG § 5b Abs. 6 StVG

6. Anlagen

<input type="checkbox"/> Die aufgeführten Verkehrsbeschränkungen sind Bestandteil dieser Anordnung.	<input type="checkbox"/> Die Aktennotiz ist Bestandteil dieser Anordnung.	<input type="checkbox"/> Beigefügte Anlage(n) ist/sind Bestandteil dieser Anordnung.
---	---	--

Der Antragsteller ist von der Zahlung der Gebühren befreit.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Holste-Gerstenkorn

Anlagen Verteiler: Polizeiinspektion Lüneburg
SM Lüneburg
Gemeinde Neetze
FD Mobilität

Kostenbescheid